

Beschlußempfehlung und Bericht
des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/1135, 12/1244, 12/1445 —

Entwurf eines Ausführungsgesetzes zu dem Vertrag vom 19. November 1990
über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag)
(Ausführungsgesetz zum KSE-Vertrag)

A. Problem

Die Verifikationsbestimmungen des KSE-Vertrages beinhalten Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland, die über die Bundeswehr hinaus in den nichtstaatlichen Bereich hineinwirken.

Es ist daher erforderlich, die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, die einzelnen Verifikationsmaßnahmen im nichtstaatlichen Bereich durchführen zu können.

B. Lösung

Verabschiedung des Ausführungsgesetzes zum KSE-Vertrag.

Da die Bestimmungen des Ausführungsgesetzes wesentlich in die Rechte Privater eingreifen, ist ein förmliches Gesetz erforderlich. Aus diesem Grunde und aus rechtssystematischen Gründen ist eine Trennung der Materie in ein Zustimmungsgesetz und ein Ausführungsgesetz vorzunehmen. Das Ausführungsgesetz muß zu demselben Zeitpunkt in Kraft treten, weil die Verifikationsbestimmungen mit Inkrafttreten des KSE-Vertrages wirksam werden. Deshalb werden Zustimmungsgesetz und Ausführungsgesetz im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren parallel behandelt.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Bund, Ländern und Gemeinden entstehen durch das Gesetz keine zusätzlichen Kosten.

Auswirkungen auf die Einzelpreise und auf das Preisniveau sind nicht zu erwarten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksachen 12/1135, 12/1244 – in der vor-
gelegten Fassung anzunehmen.

Bonn, den 6. November 1991

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Hans Stercken
Vorsitzender

Peter Kurt Würzbach
Berichterstatter

Katrin Fuchs (Verl)
Berichterstatterin

Dr. Olaf Feldmann
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Peter Kurt Würzbach, Katrin Fuchs (Verl)
und Dr. Olaf Feldmann****I.**

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 12/1135 – in seiner 40. Sitzung am 18. September 1991 zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuß, zur Mitberatung dem Verteidigungsausschuß und gemäß § 96 GO dem Haushaltsausschuß überwiesen.

II.

Der Verteidigungsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 16. Oktober 1991 beraten und dem federführenden Auswärtigen Ausschuß die Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen.

III.

Der Auswärtige Ausschuß hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 12/1135 – in seiner 17. Sitzung am 6. November 1991 beraten und dazu den Beschluß des Bundesrates vom 27. September 1991 – Drucksache 12/1244 – ebenso berücksichtigt wie die mit der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 12/1445 – mitgeteilte Gemein-

same Erklärung der Mitgliedstaaten des KSE-Vertrags zu der Auswirkung der Unabhängigkeit der baltischen Staaten vom 18. Oktober 1991 sowie die als Anlage enthaltene Erklärung des Vorsitzenden der Gemeinsamen Beratungsgruppe.

Der Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungskontrolle des Auswärtigen Ausschusses, der sich in seiner Sitzung am 6. November 1991 mit dem Gesetzentwurf befaßte, hat dem Auswärtigen Ausschuß in gutachtlicher Stellungnahme empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Die Berichterstatter der Fraktionen haben übereinstimmend den Inhalt des Vertrages vom 19. November 1990 gutgeheißen und die rasche Durchführung des Ratifizierungsprozesses durch den Deutschen Bundestag begrüßt. Sie haben die Bundesregierung aufgefordert, auf die übrigen Teilnehmerstaaten einzuwirken, ihrerseits die Ratifizierung zügig zu behandeln.

Der Auswärtige Ausschuß hat dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 12/1135 – „Entwurf eines Ausführungsgesetzes zu dem Vertrag vom 19. November 1990 über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) (Ausführungsgesetz zum KSE-Vertrag)“ einstimmig zugestimmt und empfiehlt seine Annahme.

Bonn, den 6. November 1991

Peter Kurt Würzbach
Berichterstatter

Katrin Fuchs (Verl)
Berichterstatterin

Dr. Olaf Feldmann
Berichterstatter